



Amtsblatt

für die Sennegeemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

20.10.2020

Nr. 59 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Über die Anregungen und Hinweise wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt, beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs-begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der planungsrechtlichen Voraussetzungen an veränderte Vorstellungen zur baulichen Nutzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 667 und 734, Flur 13, Gemarkung Hövelhof. Er ist verbindlich in der Planzeichnung dargestellt.

II. Hinweise

1.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 24.08.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

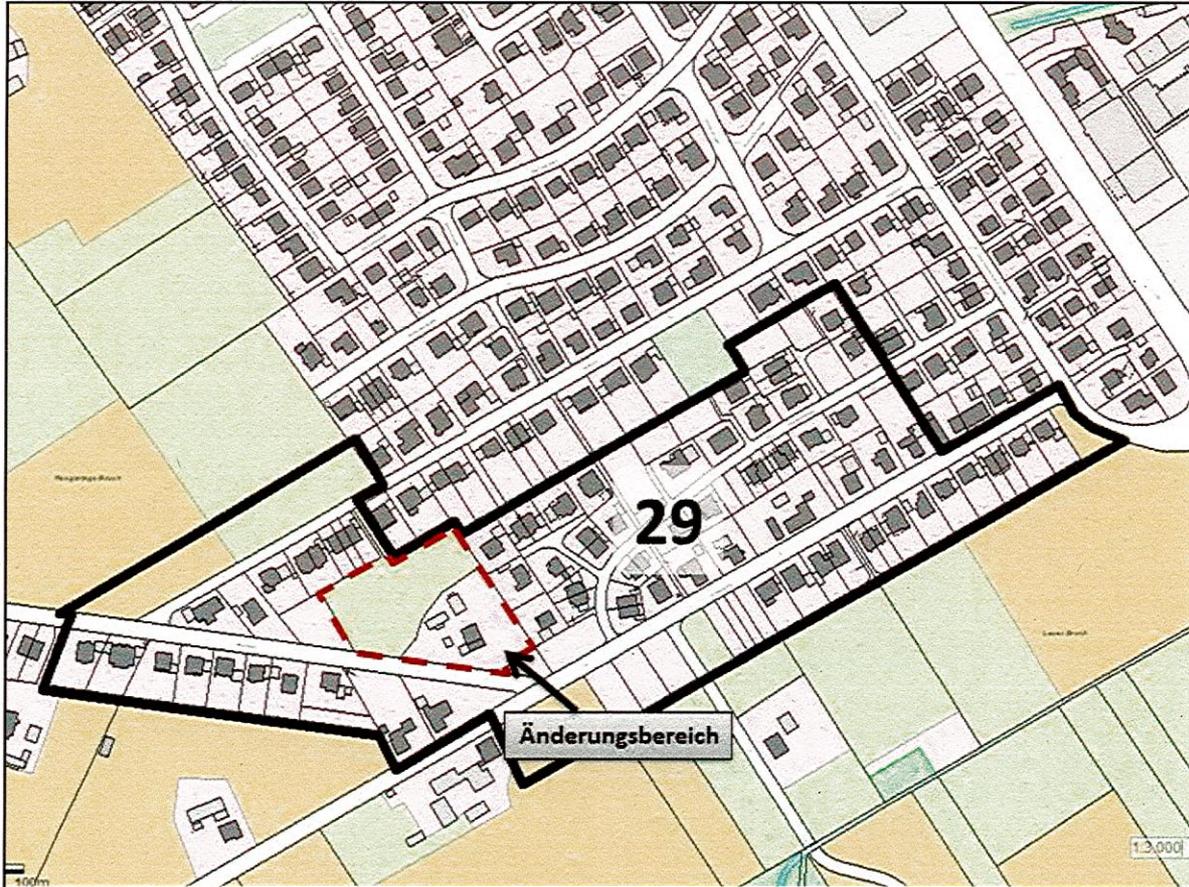
Hövelhof, den 20.10.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“



Übersichtsplan

Herausgeber:
Sennegemeinde Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.